

Brief an einen Schulleiter

Westhofen, den 22.04.1994

Betr.: Antrag nach § 8.3 der Konferenzordnung vom 30.06.76 zum TOP 3 (Spiegelstrich 4) der Gesamtkonferenz am 27.04.94 „Grundfragen der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsverteilung“

Bezug: mein Schreiben vom 23.05.93

Sehr geehrter Herr N. N.,

in meinem o. g. Schreiben hatte ich das in § 7.4 der Dienstordnung vom 15.03.76 (zuletzt geändert durch VV des KM vom 13.05.86) geforderte Einverständnis zu meiner fachfremden Unterrichtsverpflichtung „Ethik“ für das Schuljahr 1993/94 zurückgenommen.

Entgegenkommenderweise erklärte ich mich im Juli 1993, in der Hektik und Zeitnot des auslaufenden Schuljahres 1992/93, dazu bereit, den Ethik-Kurs der Jahrgangsstufe 13 im Schuljahr 1993/94 noch zum Abitur zu führen.

Die Tatsache, daß bis heute kein Gespräch über die mich zutiefst anrührende Thematik stattgefunden hat, bestätigt mich in meiner bisherigen Einschätzung und Haltung, so daß ich – auch aus den folgenden Gründen heraus – mein Einverständnis zu meiner fachfremden Unterrichtsverpflichtung „Ethik“ definitiv für die Zukunft zurückziehe.

Zu Beginn meiner Berufstätigkeit in den siebziger Jahren habe ich, ohne dazu ausgebildet gewesen zu sein, die fachfremde Unterrichtsverpflichtung „Ethik“ bejaht. Jugendliche Unbefangenheit und mangelnde Lebenserfahrung, gepaart mit Idealismus und Optimismus, ließen die Rolle eines Sokrates oder Michael Kohlhaas reizvoll erscheinen. Mit zunehmendem Alter fühle ich mich im Großen wie im Kleinen von den Personen, die in Politik, Kirche, Wirtschaft, Rechtsprechung, Verwaltung usw. das Sagen haben, getäuscht und im Stich gelassen. Deshalb muß ich heute die fachfremde Unterrichtsverpflichtung „Ethik“ ablehnen, weil daraus – um im literarischen Bild zu bleiben – die Rolle des Don Quichotte geworden ist und ich die zum Kampf gegen Windmühlenflügel nötige physische Kraft nicht mehr habe.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie nach § 8.3 der o. g. Konferenzordnung, zu bedenken, ob die Erteilung des Ethikunterrichts im Schuljahr 1994/95 nicht zu dem o. g. TOP „Grundfragen der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsverteilung“ gehört und von der Gesamtkonferenz erörtert werden sollte.

Dr. Joachim Soffel